Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Unternehmenskennung (LEI-Code): Eine nachhaltige Name des Produkts: **Investition** ist eine FISCH Bond Global High Yield Fund 5493007R0NOEPAGLVU23 Investition in eine Ökologische und/oder soziale Merkmale Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? oder sozialen Ziels beiträgt, ● □ Ja Nein vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder Es wird damit ein Mindestanteil an Es werden damit sozialen Ziele ökologische/soziale Merkmale erheblich nachhaltigen Investitionen beeinträchtigt und die beworben und obwohl keine einem Umweltziel getätigt:____% Unternehmen, in die nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach investiert wird, angestrebt werden, enthält es der EU-Taxonomie als ökologisch Verfahrens-weisen einen Mindestanteil von % an nachhaltig einzustufen sind einer guten nachhaltigen Investitionen Unternehmensführung in Wirtschaftstätigkeiten, die nach anwenden. der EU-Taxonomie nicht mit einem Umweltziel Die **EU-Taxonomie** ist ökologisch nachhaltig einzustufen ein Klassifikations-Wirtschaftstätigkeiten, die nach der sind system, das in der EU- Taxonomie als ökologisch Verordnung nachhaltig einzustufen sind (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein mit einem Umweltziel in Verzeichnis von Wirtschaftstätigkeiten, die nach der ökologisch EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltigen nachhaltig einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen \square Es werden damit Wirtschaftstätigkeiten ökologische/soziale Merkmale festgelegt. ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an Nachhaltige beworben, aber keine nachhaltigen nachhaltigen Investitionen mit Investitionen mit Investitionen getätigt. einem sozialen Ziel getätigt: einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Es können u.a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen:

Klimawandel, Wassernutzung, Rohstoffbeschaffung und Energieeffizienz,

Produktsicherheit, das Verhalten als Arbeitgeber, Diversität, Datensicherheit und Lieferkettenmanagement sowie die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Aktionärsrechte, Korruption und Geschäftsethik.

Mit
Nachhaltigkeitsindikatoren wird
gemessen,
inwieweit die mit
dem
Finanzprodukt
beworbenen
ökologischen
oder sozialen
Merkmale
erreicht werden

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der (Teil-)Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion) > 10% Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 5%Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0%Umsatzerlöse

Der (Teil-)Fonds wendet zudem normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke, wie die "UN Global Compact Prinzipien", "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ("ILO") an.

Der (Teil-)Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

• Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom

House

Treettich Treedom Ausgeschlossen.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen wendet der Anlageverwalter einen ESG-Integrations-Ansatz an, welcher auf qualitativen und/oder quantitativen Verfahren basiert.

Bei der qualitativen Analyse einzelner Unternehmen werden PAI-Indikatoren in die Analyse miteinbezogen. Sie werden sowohl gegenüber Werten vergleichbarer Unternehmen, als auch in ihrer Entwicklung über die Zeit beurteilt. Dabei wird auf eine positive Entwicklung des (Teil-) Fonds über die Zeit und ein grundsätzlich besseres Abschneiden gegenüber der Benchmark geachtet.

Bei der quantitativen Analyse werden breit gefasste ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter verwendet.

Bei erhöhten ESG-Risiken mit wesentlicher Bedeutung für den Anlageentscheid tritt der Anlageverwalter direkt mit dem Emittenten in Kontakt oder führt in seinem eigenen Namen ein gemeinschaftliches Engagement durch, um das Anlagerisiko zu verringern. Der Anlageverwalter überwacht und dokumentiert, ob der Emittent die notwendigen Schritte unternommen hat, um die angesprochenen Themen zu behandeln und zu verbessern.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar

—— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrecht e und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☐ Ja, die folgenden PAI werden berücksichtigt:
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Unfallquote (Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

PAI-Indikatoren spielen an unterschiedlichen Stellen des Anlageprozesses eine Rolle: In der Ausschlusspolitik und bei der ESG-Integration.

Während einzelne PAI-Indikatoren, wie beispielsweise PAI 10 (Verstöße gegen UNGC) oder PAI 14 (Engagement in kontroverse Waffen) als grundsätzliche Ausschlusskriterien gelten, werden andere PAI-Indikatoren im Rahmen der ESG-Integration in die tatsächliche Anlageentscheidung mitaufgenommen. Auf Portfolioebene werden somit alle ausgewählten PAI-Indikatoren bei Investitionsentscheiden systematisch berücksichtigt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des (Teil-)Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

We

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die
Anlagestrategie
dient als
Richtschnur für
Investitionsentscheidungen
, wobei
bestimmte
Kriterien wie
beispielsweise
Investitionsziele
oder

Risikotoleranz

berücksichtigt

werden.

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds besteht hauptsächlich darin, einen höchst-möglichen laufenden Ertrag in der jeweiligen Referenzwährung unter Berücksichtigung der Wertstabilität zu erwirtschaften. Der Teilfonds investiert zu diesem Zweck insbesondere auch in Wertpapiere mit High Yield Charakter.

Für die Auswahl der Titel werden ökologische und soziale Merkmale herangezogen. Dabei werden unter anderem Kriterien wie Treibhausgasemissionen, Umgang mit Energie und Rohstoffen, Arbeitsrecht- und -sicherheit, Demokratie- und Menschenrechte, Waffen-, Tabak- und Kohleausschlüsse berücksichtigt.

Das Finanzprodukt verfolgt das Ziel, eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Anlageperformance zu erzielen, indem alle relevanten Aspekte, einschliesslich ESG-Faktoren, in der Anlageanalyse berücksichtigt werden. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses wird somit nicht in Unternehmen investiert, die von nachhaltigen Geschäftspraktiken abweichen oder kontroverse Geschäftsaktivitäten aufweisen.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für «Andere Investitionen» angewendet wird.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des (Teil-)Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des (Teil-)Fonds.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nicht anwendbar

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei den Unternehmen, in welche investiert wird, werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlöhnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes analysiert und bewertet.

Die Bewertung der guten Unternehmensführung ist ein fester Bestandteil sowohl der Ausschlusspolitik als auch der integrativen ESG-Analyse des Teilfonds. Hierbei werden ausgewählte PAI-Indikatoren berücksichtigt. Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen Prinzipien und Normen von OECD, UNGC, ILO und UNGP werden ausgeschlossen. Weitere Governance-Themen umfassen z.B. die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Aktionärsrechte, Korruption und Geschäftsethik.

Die
Verfahrensweisen
einer guten
Untemehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen, die
Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften

5



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Die Vermögensallokation des (Teil-)Fonds und inwiefern der (Teil-)Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagebeschränkungen des Verkaufsprospekts zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagegrundsätzen des Verkaufsprospekts. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des (Teil-)Fonds und werden unter "anderen Investitionen " erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt. Daher dürfen Derivate mit einem nicht-nachhaltigen Basiswert keinen wesentlichen Bestandteil im Portfolio darstellen.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformit ät umfassen die Kriterien für **fossiles** Gas die Begrenzungen der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder Cosarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen
leisten.

vorschriften.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine Cos-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissio nswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Durch die Berücksichtigung der ökologischen Kriterien Klimawandel, Wassernutzung, Rohstoffbeschaffung und Energieeffizienz könnten folgende Umweltziele der Taxonomie unterstützt werden:

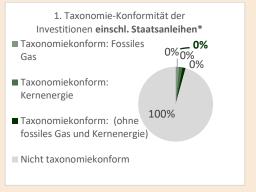
Abschwächung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

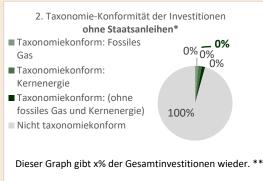
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:
In fossiles Gas
In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ein Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgesetzt.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

^{**} Da es keine Taxonomie-Konformität gibt, hat es keine Auswirkungen auf das Diagramm, wenn Staatsanleihen ausgeschlossen werden (d.h. der Prozentsatz der Taxonomie-konformen Anlagen bleibt bei 0%), und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information zu erwähnen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind
nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel,
die die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeit
en gemäß der EUTaxonomie nicht
berücksichtigen.

Ein Mindestanteil nahhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wurde nicht festgesetzt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ein Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen wurde nicht festgesetzt.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die folgenden Investitionen sind nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie: Barmittel zur Liquiditätssteuerung, Absicherungsinstrumente von Währungsund Zinsrisiken.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teilfallen, wird sichergestellt, dass diese nicht Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht anwendbar

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Referenzwerten

Bei den

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

erreicht.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/LU/LU1039931727/document/SRD/de